



## **Mittagstisch des Bezirkes Höfe**

### **Betriebsordnung**

#### Allg. Bestimmungen

1. Der Mittagstisch kann von allen Schülerinnen und Schülern der sek eins höfe benützt werden.
2. Der Mittagstisch ist am Montag/Dienstag/Donnerstag und Freitag von 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr bei Bedarf geöffnet. An schulfreien Tagen bleibt er geschlossen.
3. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrpersonen während dem Mittagessen beaufsichtigt. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers gestört werden, nimmt die betreuende Lehrperson Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Die Klassenlehrperson nimmt Kontakt mit den Eltern auf. Wird keine Lösung mit der Klassenlehrperson oder den Eltern gefunden, kann die Schülerin oder der Schüler vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.
4. Die Ausgabe des Essens wird durch den Verein Mittagstisch organisiert.
5. Nach dem Mittagessen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal nicht verlassen. Eine Lehrperson ist als Ansprechperson im Lehrerzimmer anwesend. Es stehen den Schülerinnen und Schüler Aufenthaltsräume zur Verfügung. Dies entspricht einer altersgerechten Betreuung.

#### Organisatorisches

1. Beim Eintreffen des Mittagstisches haben sich die Schülerinnen und Schüler anzumelden. Abwesenheit und Abweichungen vom Stundenplan sind frühzeitig mitzuteilen. Sie ersparen uns unnötige Sorgen und umständliches Suchen des fehlenden Kindes. **Abmeldungen bitte bis spätestens 08.00 Uhr des gleichen Tages.** Es ist ein Anrufbeantworter eingerichtet. Bitte sprechen Sie auf das Tonband.

Die Telefonnummern des Mittagstisches:

○ Leutschen, Riedmatt, Weid: 055 415 74 86

2. Erfolgt keine Abmeldung, dann wird das Essen verrechnet.
3. Nachmeldungen sind möglich. Bitte melden Sie Ihr Kind **bis spätestens 08.00 Uhr per Anrufbeantworter an.**
4. **Der Bezirk stellt für das Essen halbjährlich Rechnung.**

#### Versicherung

Versicherung, der am Mittagstisch teilnehmenden Kinder, ist Sache der Eltern.

**Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern die Betriebsordnung.**

Wollerau, den 2. Juli 2008/cv angepasst am 23. April 2009